

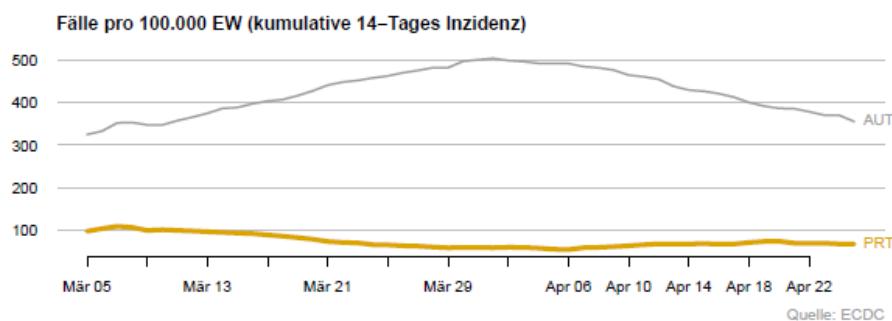
Anlage A

Portugal:

Portugal liegt mit einer 14-Tagesinzidenz von 68/100.000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) und einem stabilen 14-Tagestrend unter dem Schwellenwert zur Aufnahme von Staaten auf Anlage A der Einreiseverordnung (laut EK Kriterien 100 Fälle pro 100.000 Einwohner in 14 Tagen). Mit einer 7-Tagesinzidenz von 33/100.000 EW (ECDC, Stand 25.04.2021) weist Portugal damit eine geringe Zahl an Neuinfektionen auf. Zusätzlich weist Portugal mit 1,1% eine sehr niedrige Positivitätsrate der Testungen auf.

4.3 Portugal

Trend stable
Änderung Fälle 2 %



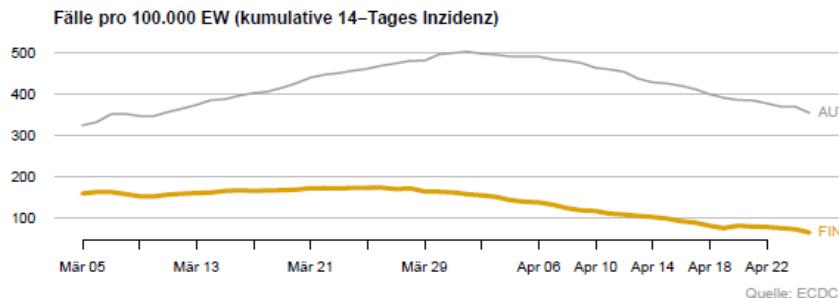
Zusammenfassend kann aufgrund der 7-Tagesinzidenz sowie der 14-Tagesinzidenz und dem stabilen Trend eine Aufnahme von Portugal auf Anlage A der Einreiseverordnung aus fachlicher Sicht gerechtfertigt werden.

Finnland:

Finnland liegt mit einer 14-Tagesinzidenz von 66/100.000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) und einem fallenden 14-Tagestrend unter dem Schwellenwert zur Aufnahme von Staaten auf Anlage A der Einreiseverordnung (laut EK Kriterien 100 Fälle pro 100.000 Einwohner in 14 Tagen). Mit einer 7-Tagesinzidenz von 30/100.000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) weist Portugal damit eine geringe Zahl an Neuinfektionen auf. Zusätzlich weist Finnland mit 1,6% eine sehr niedrige Positivitätsrate der Testungen auf. Trotz im April vorgenommener Öffnungsschritte, weist Finnland weiterhin einen fallenden Trend an Neuinfektionen auf.

5.4 Finnland

Trend decreasing
Änderung Fälle -41 %



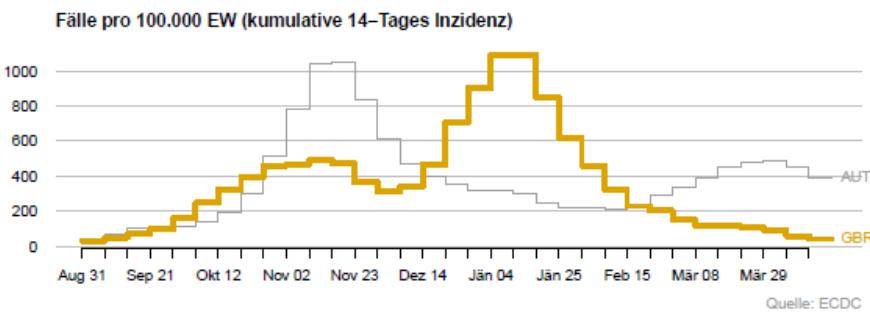
Zusammenfassend kann aufgrund der 7-Tagesinzidenz sowie der 14-Tagesinzidenz und dem fallenden Trend eine Aufnahme von Finnland auf Anlage A der Einreiseverordnung fachlich gerechtfertigt werden.

Vereinigtes Königreich (UK):

Das Vereinigte Königreich liegt mit einer 14-Tagesinzidenz von 42/100.000 EW (ECDC, Stand. 22.04.2021) und einem stabilen 14-Tagestrend unter dem Schwellenwert zur Aufnahme von Staaten auf Anlage A der Einreiseverordnung (laut EK Kriterien 100 Fälle pro 100.000 Einwohner in 14 Tagen). Mit einer 7-Tagesinzidenz von 21/100.000 EW (ECDC, Stand. 22.04.2021) weist das Vereinigte Königreich damit eine geringe Zahl an Neuinfektionen auf. Zusätzlich weist das Vereinigte Königreich mit 0,2% eine extrem niedrige Positivitätsrate der Testungen auf. Zudem weist das Vereinigte Königreich eine fortgeschrittene Immunisierung der Bevölkerung auf. Insgesamt wurden mit Stand 22.4.2021 bereits 49% der impfbaren Bevölkerung teilimmunisiert. Der Anteil der Vollimmunisierten liegt bei 15% der impfbaren Bevölkerung.

5.57 Vereinigtes Königreich

Trend decreasing
Änderung Fälle -55 %



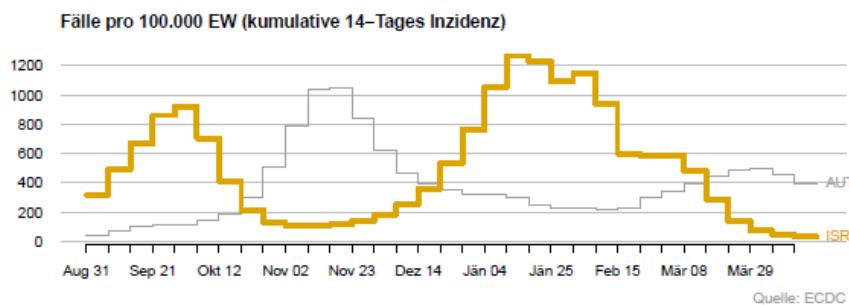
Zusammenfassend kann aufgrund der epidemiologischen Lage (7- und 14-Tagesinzidenz), dem fallenden Trend, sowie dem relativ hohen Anteil der immunisierten Bevölkerung im Vereinigten Königreich eine Aufnahme auf Anlage A der Einreiseverordnung fachlich gerechtfertigt werden.

Israel:

Israel liegt mit einer 14-Tagesinzidenz von 31/100.000 EW (ECDC, Stand. 22.04.2021) und einem stabilen 14-Tagestrend unter dem Schwellenwert zur Aufnahme von Staaten auf Anlage A der Einreiseverordnung (laut EK Kriterien 100 Fälle pro 100.000 Einwohner in 14 Tagen). Mit einer 7-Tagesinzidenz von 12/100.000 EW (ECDC, Stand. 22.04.2021) weist Israel damit eine geringe Zahl an Neuinfektionen auf. Zudem weist Israel eine fortgeschrittene Immunisierung der Bevölkerung auf. Insgesamt wurden mit Stand 22.4.2021 bereits 58% der impfbaren Bevölkerung vollimmunisiert. Der Anteil der Teilimmunisierten liegt bei 62% der impfbaren Bevölkerung.

5.18 Israel

Trend decreasing
Änderung Fälle -56 %



Zusammenfassend kann aufgrund der epidemiologischen Lage (7- und 14-Tagesinzidenz), dem fallenden Trend, sowie dem hohen Anteil der immunisierten Bevölkerung in Israel eine Aufnahme auf Anlage A der Einreiseverordnung fachlich gerechtfertigt werden.

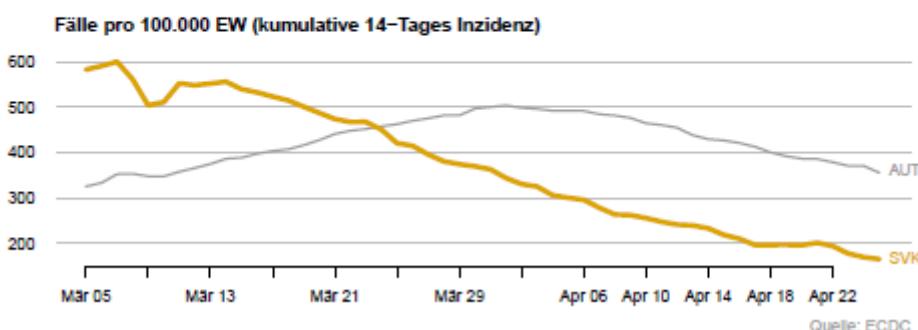
Anlage B

Slowakei:

Die Slowakei liegt mit einer 7-Tagesinzidenz von 76/ 100.000 EW und einer 14-Tagesinzidenz von 165/100 000. EW (ECDC, Stand 25.04.2021) , einer Positivitätsrate von 7,6% ,sowie einem fallenden Trend deutlich unter dem Schwellenwert von 500/100 000 EW (laut den EK Kriterien der Ratsempfehlung 2020/1475 gilt ein Staat als Hochinzidenzgebiet/ Hochinzidenzstaat bei einer 14-Tagesinzidenz von über 500/100 000 Einwohnern). Zusätzlich zu den angeführten Kennzahlen, lässt sich seit einigen Wochen ein kontinuierlicher Rückgang der täglichen Neuinfektionen beobachten.

5.15 Slowakei

Trend decreasing
Änderung Fälle -33 %



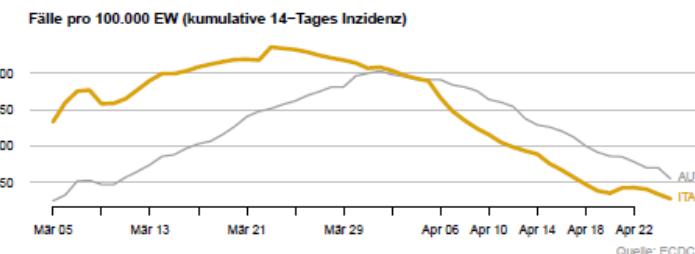
Zusammenfassend, lässt sich aufgrund der des deutlichen Rückgangs der täglichen Neuinfektionen, dem fallenden Trend, sowie der 14-Tagesinzidenz welche sich klar unter dem festgelegten Schwellenwert für die Kategorisierung zu einem Hochinzidenzstaat/Hochinzidenzgebiet befindet, eine Streichung der Slowakei von Anlage B der Einreiseverordnung fachlich rechtfertigen.

Italien:

Italien liegt mit einer 7-Tagesinzidenz von 154/ 100 000 EW. (ECDC, Stand. 25.04.2021) und einer 14-Tagesinzidenz von 328/100 000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) sowie einem fallenden Trend, deutlich unter dem Schwellenwert von 500/100 000 EW (laut den EK Kriterien der Ratsempfehlung 2020/1475 gilt ein Staat als Hochinzidenzgebiet/ Hochinzidenzstaat bei einer 14-Tagesinzidenz von über 500/100 000 Einwohnern). Außerdem weist Italien mit 5% eine relativ geringe Positivitätsrate der Testungen auf. Zusätzlich lässt sich seit einigen Wochen ein kontinuierlicher Rückgang der täglichen Neuinfektionen beobachten (siehe Abbildung).

5.7 Italien

Trend decreasing
Änderung Fälle -19 %



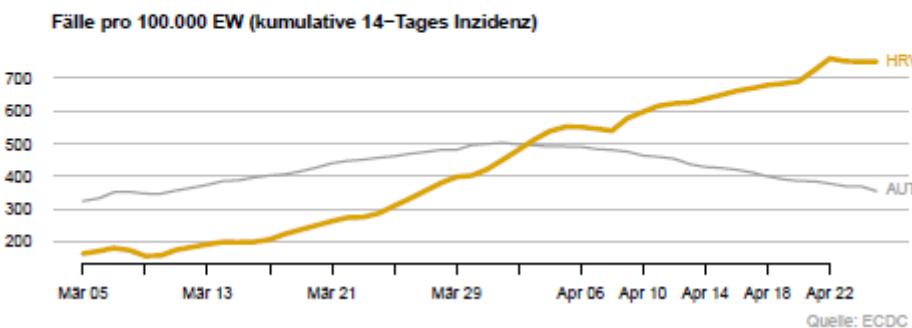
Zusammenfassend kann aufgrund des fallenden Trends, der relativ geringen Positivitätsrate, sowie der 14-Tagesinzidenz welche sich klar unter dem festgelegten Schwellenwert für die Kategorisierung zu einem Hochinzidenzstaat/Hochinzidenzgebiet befindet, eine Streichung von Italien von Anlage B fachlich gerechtfertigt werden.

Kroatien:

Kroatien weist mit einer 7-Tagesinzidenz von 373/100 000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) sowie einem steigenden Trend, eine negative Entwicklung der epidemiologischen Lage auf. Mit einer 14-Tagesinzidenz von 751/100 000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) befindet sich Kroatien somit deutlich über dem Schwellenwert von 500/100 000 EW (laut den EK Kriterien der Ratsempfehlung 2020/1475 gilt ein Staat als Hochinzidenzgebiet/ Hochinzidenzstaat bei einer 14-Tagesinzidenz von über 500/100 000 Einwohnern). Mit 21,6% weist Kroatien zudem eine sehr hohe Positivitätsrate der Testungen auf.

3.4 Kroatien

Trend increasing
Änderung Fälle 22 %



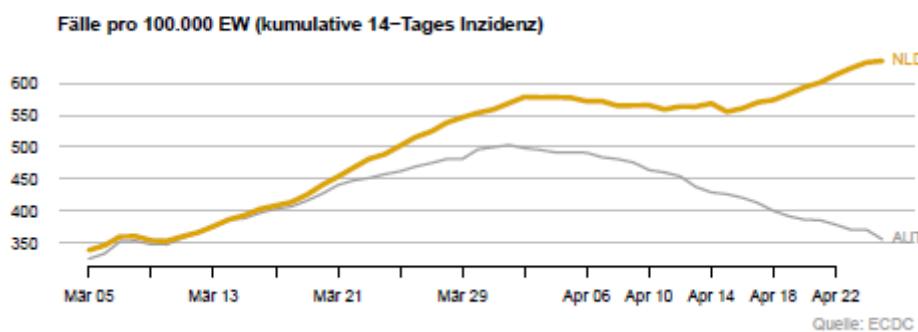
Zusammenfassend kann aufgrund des steigenden Trends, der hohen Positivitätsrate von 21,6%, sowie der 14-Tagsinzidenz welche sich deutlich über dem festgelegte Schwellenwert für die Kategorisierung zu einem Hochinzidenzstaat/Hochinzidenzgebiet befindet, eine Aufnahme von Kroatien auf Anlage B der Einreiseverordnung fachlich gerechtfertigt werden.

Niederlande:

Die Niederlande weisen mit einer 7-Tagesinzidenz 331/100 000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021), sowie einem steigenden Trend eine negative Entwicklung der epidemiologischen Lage auf. Mit einer 14-Tagesinzidenz von 635/100 000 EW (ECDC, Stand. 25.04.2021) befinden sich die Niederlande somit deutlich über dem Schwellenwert von 500/100 000 EW (laut den EK Kriterien der Ratsempfehlung 2020/1475 gilt ein Staat als Hochinzidenzgebiet/ Hochinzidenzstaat bei einer 14-Tagesinzidenz von über 500/100 000 Einwohnern). Mit 10,3% weisen die Niederlande zudem eine hohe Positivitätsrate der Testungen auf.

3.7 Niederlande

Trend increasing
Änderung Fälle 14 %



Zusammenfassend kann aufgrund des steigenden Trends, der relativ hohen Positivitätsrate von 10,3%, sowie der 14-Tagsinzidenz welche sich deutlich über dem festgelegte Schwellenwert für die Kategorisierung zu einem Hochinzidenzstaat/Hochinzidenzgebiet befindet, eine Aufnahme der Niederlande auf Anlage B der Einreiseverordnung fachlich gerechtfertigt werden.